

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiasstr. 7, Fernruf 4423, Telegr: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf, Konkordiasstr. 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Man muß sich nicht um jeden Preis selbst erhalten wollen, sondern sein Leben in etwas setzen, was nicht sterben kann. Naumann.

Volksbildung und Erziehung durch die christlichen Gewerkschaften.

Von einem begeisterten Anhänger und verdienstvollen Mitarbeiter unserer Bewegung wird uns Nachfolgendes — das unsere besondere Beachtung verdient — geschrieben: Einigkeit macht stark, zweifellos. Aber Einigkeit ist vergänglich. Diese Erfahrung macht man im Gewerkschaftsleben täglich und immer wieder, besonders aber bei neu organisierten Gruppen.

Was ist vielen die Gewerkschaft? Eine Maschine, die durch dritte in Bewegung gesetzt, das Geldverdienen erleichtern muß. Ihre Instandhaltung interessiert daher viele Arbeitnehmer nicht. Wie als Brotesser die Instandhaltung des Backofens dem Bäcker, so überlassen sie als Arbeitnehmer die Belebung der Gewerkschaftsbewegung der Verbandsleitung. So wie der Bäcker ihnen auf Verlangen das fertige Brot liefern muß, so erwarten sie von ihrer Verbandsleitung, daß sie ihnen die Lohn- oder Gehaltsaufbesserung auf Kommando auf den Tisch legt. Sie zählen ja Beiträge, das genügt ihnen. Haben sie ihre nächsten Wünsche erfüllt gesehen, so ist der Verband ihnen so gleichgültig wie dem Besätigten der Backofen. Die Berufscollegen, für die sich das materielle Ziel nicht gleich schnell erreichen ließ, sind ihnen gut genug gewesen, um deren direkte oder indirekte Unterstützung danklos entgegen zu nehmen, aber zu gleichgültig für sie einen Schritt zu tun. Solche Leute lesen meist nie ein Gewerkschaftsblatt.

Wenn die Sozialdemokratie diese allzu menschliche Schwäche durch Erregung blinden Hasses weit zu machen sucht, so können christliche Gewerkschaftsleitungen ihnen hierin nicht folgen. Wenn es nämlich auch eine der unumstößlichsten Tatsachen der Geschichte ist, daß das Laster sich oft als der Befreier des Geistes erwiesen hat, so ist es aber gleichzeitig eine der demütigendsten und verhängnisvollsten Tatsachen.

Der Mann, der nach Erreichung seines Zieles der Gewerkschaft kein Interesse mehr beweist oder ihr den Rücken kehrt, gleicht dem plötzlich reich gewordenen Mann, der seine armen bisherigen Freunde nicht mehr kennt. Nicht allein eigenes Interesse und Ehrgefühl, nicht allein ein gesundes Standesbewußtsein, sondern auch ein gewisser Grad Nächstenliebe müßte von solcher Handlungsweise abhalten. So lange es Menschen gibt, wird es menschliche Schwächen und Zwickigkeiten geben, die Unterstützung und gegenseitiges Verständnis erfordern.

Zunächst sollte aber das eigene Interesse das Hochhalten des Gewerkschaftsgedankens lehren. Geht denn der nach erreichter Lohnerhöhung gezahlte Beitrag verloren? Keineswegs. Wenn er nicht der Vorbereitung neuer Verbesserungen dient, dient er eben zur Ansammlung der nötigen Beträge für die Unterstüßungsbeirichtungen der verschiedensten Art. Jede Rente will erworben sein. Und wie der Beste nicht im Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, so kann der Beste sich auch nur nach dem Worte Moltes richten, daß man auf dem Schlachtfelde nicht stark genug sein kann. Auch am Verhandlungstisch wird eine Gewerkschaft in materieller Hinsicht meist nur soviel erreichen, wie materielle Macht hinter ihr steht. Die Gewerkschaft verlangt von ihrem Mitgliede Vertrauen, Hingabe und Ausdauer, drei Eigenschaften, die freilich nicht überall zu Hause sind. Ohne diese gewinnt sie keine Macht.

Jede Tätigkeit will vorbereitet sein. Eisen schmilt nicht wie eine Stearinkerze; ebenso braucht, will man nicht blindlings drauf los rennen in den Mißerfolg, jede Vorbereitung Zeit. Der Schmied macht nicht mit einem Schläge ein Gartentor aus einer Eisenstange; ebenso bedarf der Kampf gegen die Ungeduld gewiß der Zeit, und ebenso braucht der Geist Zeit, um sich an neuartige Grundsätze zu gewöhnen, auch wenn diese gerecht und natürlich sind. Ausdauer tut not. Aber wie viele müssen nicht hierzu noch erzogen werden!

Andererseits glaubt oft mancher Arbeiter, Angestellte und Beamte, die ihm gewährten Verbesserungen seien tatsächlich gemäß der zuweilen reklamehaften Anzeige des Unternehmers aus reiner Nächstenliebe und freiwillig gegeben; nein, allzuoft sind sie aus Liebe zum Geldbeutel gewährt, denn ein noch engerer Zusammenschluß der Arbeitnehmer könnte etwa noch größere Zugeständnisse der Arbeitgeber notwendig machen. Daher neigen die Unternehmer zuweilen zu größeren Zugeständnissen an „Schreibhölzer“ denn an ruhige Leute, in der Hoffnung, den Mund zu schließen. Es kommt auch heute noch vor, daß sie hiermit ihr Ziel erreichen. Ist aber immer jeder nur sich selbst der Nächste? Hoffentlich nicht! Wer glaubt, es sein zu müssen, studiere rechtlich sein Gewerkschaftsblatt. Auf diesem Gebiete ist noch eine riesige Aufklärungsarbeit zu leisten.

Wollte die Gewerkschaft aber nur Lohnbewegung sein, so würde sie schnell zu einer Vereinigung rein kapitalistischen Charakters werden und daher notwendig in jenes radikal materialistische Fahrwasser geraten, in dem die Sozialdemokratie und auf der Arbeitgeberseite auch noch heute nicht wenige schwimmen; sie würde den Kampf zum Selbstzweck erheben und darüber ihre Mitglieder, die als Arbeitnehmer unter dem Materialismus am meisten gelitten haben, vergessen machen, daß sie neben wirtschaftlichen noch andere, u. a. Kulturaufgaben haben. Sie kann im Gegenteil auch hierbei Interessenvertretung ihrer Mitglieder sein.

Daher muß die Gewerkschaft teilnehmen an der Erziehung des Volkes. Nicht darin liegt die Demokratie, daß man allen möglichst gleiche Rechte und Pflichten gibt, sondern darin, daß man möglichst alle außerdem mit Pflichtbewußtsein erfüllt und sie vor allem auch in die Lage versetzt, den ihnen aufgebürdeten Pflichten nachzukommen, sowie die ihnen zuerkannten Rechte zu benutzen. In dieser Hinsicht könnten die Gewerkschaften im allgemeinen mehr leisten als heute. Sie haben in ihren mehr oder weniger engen Verbindungen zu den konfessionellen Vereinen das beste Sprungbrett zu solchen Leistungen. Manche von ihnen haben schon ganz anerkanntswerte Leistungen in dieser Hinsicht aufzuweisen. Sie sind, besonders insoweit Standesinteressen in Frage kommen, vielfach die geeignete Stelle, um Aufklärung über politische Fragen allgemeiner Art, Wissenschaft, Kunst, Arbeiterfragen, Angelegenheiten allein oder mit Verbänden anderer Stände unter das Volk tragen zu lassen. Sie können hierdurch die Bildung weiter Volkstriebe bedeutend heben und sie mehr oder minder empfänglicher machen für Lebensgenüsse edlerer Art. Eine vielleicht langwierige, aber trotz unserer materialistischen Zeit auf die Dauer lohnende Arbeit. Es sei hier an die Sonderdarbietungen städtischer Theater für Gewerkschaftler usw. erinnert. Auch viele Gewerkschaftsblätter leisten Vorzügliches in dieser Richtung.

Die Rolle, welche die Gewerkschaften im staatlichen und kommunalen sozialpolitischen Leben mehr und mehr spielen, ist sehr bekannt. Die letzten Friedenskonferenzen lehren aber, daß auch im zwischenstaatlichen Leben ihre Rolle weit über die hohe Bedeutung der internationalen Gewerkschaftskongresse hinausgewachsen ist. In der Frage des Arbeiterrechts sind nicht nur im staatlichen, sondern auch im internationalen Leben noch so viele wichtige Fragen zu lösen, daß die Mitarbeit der Gewerkschaften unerläßlich ist. Ohne eifrige Mitwirkung ihrer Mitglieder können sie aber nicht selbst so wirken, wie es wünschenswert ist, denn gerade in der eifrigen Mitwirkung aller Mitglieder liegt die Wucht ihres Vorgehens.

Mehr und mehr werden die Arbeitnehmer zur Teilnahme an der Leitung des Wirtschaftslebens herangezogen. Das Streben hiernach geht durch alle Industriestaaten. Wiederum sind es die Gewerkschaften, welche teils auf den wichtigsten Posten diese Arbeit selbst übernehmen, teils ihre Mitglieder zur Übernahme dieser Arbeit, die neue Pflichten gegen die Allgemeinheit mit sich bringt, fähig zu machen suchen. Nicht allein durch Agitation und eventuellen Kampf, sondern auch durch Schulung ihrer Mitglieder müssen sie den Boden vorbereiten für die vollwertige Eingliederung der Arbeitnehmer in das Wirtschaftsleben.

E. N.

46- oder 48 stündige Arbeitszeit in der Textilindustrie?

Wir befinden uns gegenwärtig in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise. Von Arbeitgeberseite wird hervorgehoben, daß eine Gesundung des Wirtschaftslebens in erster Linie nur herbeigeführt werden kann durch vermehrte und verbilligte Produktion. Diese vermehrte und verbilligte Produktion soll erreicht werden einerseits durch Verlängerung der Arbeitszeit und andererseits durch einen Abbau der Löhne.

Von dem Abbau der Löhne soll hier in diesem Zusammenhang nicht weiter geredet, sondern nur kurz betont werden, daß derselbe z. Bt. sowohl praktisch unmöglich erscheint, einmal wegen der riesigen Teuerung, sowie auch — speziell bei den Verhältnissen in der Textilindustrie — eine erhebliche Verbilligung der Ware nicht bringen wird, weil die Kostenhöhe des Produktes viel mehr durch die Auslagen für Rohstoffe, Kohlen und sonstige Materialien bestimmt wird, wie durch den Lohn. Ueber dieses Thema wird gelegentlich mehr zu sagen sein.

Nun zur Frage der Arbeitszeit: Gemäß einem Abkommen zu Beginn des vorigen Jahres in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie wurde die wöchentliche 46 stündige Arbeitszeit festgelegt. Die Vereinbarungen gelangten auch fast überall zur Durchführung. Nur im besetzten Gebiet hat sich der größte Teil der Arbeitgeber, zum Teil gestützt auf die größere Machtposition, welche sie durch die Besatzung erhielten, gegen die 46 stündige Arbeitswoche gewehrt, und besteht dort jetzt noch meistens die 48 stündige Arbeitswoche. In einigen anderen Bezirken setzten schon bei den Tarifverhandlungen zu Beginn dieses Jahres die Bestrebungen der Arbeitgeber ein, die 48 stündige Arbeitswoche wieder einzuführen. Man konnte feststellen, daß der Widerstand der Arbeitgeber gegen die 46 stündige Arbeitswoche zunehmend stärker wurde. Innerlich haben sich eben die Arbeitgeber mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 46 Stunden nicht abgefunden. Auf einer Tagung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie, welche vor einigen Monaten in Eisenach stattfand, sprach sich die Mehrheit der dort versammelten Arbeitgeber für eine Kündigung des Abkommens über die 46 stündige Arbeitswoche in der Textilindustrie aus. Man wollte aber zunächst den Verlauf der Sitzung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie, welcher am 12. Juni d. J. in Berlin tagte, abwarten. Auf dieser Sitzung des Sozialausschusses gelangte die Wiedereinführung der 48 stündigen Arbeitswoche in der Textilindustrie zur Besprechung. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitnehmervertreter im Sozialausschuß sich entschieden gegen die Wiedereinführung der 48 stündigen Arbeitswoche in der Textilindustrie aussprachen. In einem Rundschreiben des gesamten Arbeitgeberverbandes wird nun unter Bezugnahme auf die Verhandlungen im Sozialausschuß betont, daß alle Textilarbeiterverbände sich auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt hätten und daher jetzt der Fall der Kündigung des Abkommens eingetreten sei. Man wolle aber den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes, so wird in dem Rundschreiben betont, nochmals Gelegenheit zur Neußerung geben. Bis jetzt hat unseres Wissens der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie eine Kündigung des Abkommens über die 46 stündige Arbeitswoche nicht erfolgen lassen. Wir werden aber gut tun, mit einer eutl. Kündigung dieses Abkommens zu gegebener Zeit durch die Arbeitgeber zu rechnen.

Zu den Ausführungen in dem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes wollen wir noch kurz bemerken, daß es doch den tatsächlichen Verhältnissen nicht ganz gerecht geworden ist, wenn dort hervorgehoben wird, daß die Arbeitnehmervertreter eine sachliche Aussprache über die Notwendigkeit der Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden abgelehnt hätten. Der Punkt „Einführung der 48 stündigen Arbeitswoche“ kam erst in später Abendstunde zur Verhandlung, und zwar an einem Samstagabend. Die Mehrzahl der Teilnehmer mußte bereits abreisen. Die Angelegenheit wäre zweifellos ausgiebig zur Sprache gelangt, wenn der Punkt früher zur Verhandlung gekommen wäre resp. die Sitzung des Sozialausschusses an einem anderen Tage und zu anderer Zeit angelegt worden wäre.

In der Öffentlichkeit stellen die Arbeitgeber es gerne so hin, als ob die 46 stündige Arbeitswoche lediglich aus dem Umstand, um den Achtstundentag abzubauen, entstanden ist. Das ist aber durchaus unzutreffend. Die 46 stündige Arbeitswoche in der Textilindustrie hat ihre Ursache in dem notwendigen freien Samstag nachmittag. In dem Abkommen ist ja auch ausdrücklich festgelegt, daß der Samstag nachmittag frei sein soll und die Arbeitszeit am Samstag höchstens sechs Stunden betragen

darf. Mit Rücksicht auf die vielen in der Textilindustrie beschäftigten Frauen und Arbeiterinnen haben die Textilarbeiterverbände bereits seit Jahrzehnten den freien Samstag nachmittag gefordert. Die Notwendigkeit des freien Samstag nachmittag, besonders mit Rücksicht auf die in der Textilindustrie beschäftigten vielen weiblichen Arbeitskräfte, liegt auf der Hand. Es ist wirklich notwendig, daß den Arbeiterinnen und Frauen die Möglichkeit gegeben wird, am Samstag nachmittag das Hauswesen in Ordnung zu bringen. Sie müssen sonst den Sonntag dazu benutzen, um das durch die Arbeitszeit im Betriebe in der Woche im Haushalt Versäumte am Sonntag nachzuholen. Soll nun die 48 stündige Arbeitswoche wieder eingeführt werden, so ist dieses nur möglich, wenn: entweder der freie Samstag nachmittag wegfällt oder der freie Samstag nachmittag beibehalten wird und an den anderen fünf Tagen der Woche länger wie acht Stunden gearbeitet wird. Das letztere würde einen Verzicht auf eine unbedingt notwendige und berechtigte, seit Jahrzehnten erhobene gewerkschaftliche Forderung bedeuten, und das letztere wäre eine generelle Durchbrechung des Achtstundentages nach oben und hätte weitgehende Konsequenzen im Gefolge. Eine sachliche Notwendigkeit für die Wiedereinführung der 48 stündigen Arbeitswoche liegt kaum vor. Die zwei Stunden wöchentliche Mehrarbeit, welche sachlich doch vollständig zu Lasten der Arbeitnehmer gehen soll, würde für die gesamte Volkswirtschaft kaum nutzbringend ins Gewicht fallen.

Hinzu kommt aber — das kann in der gegenwärtigen Zeit nicht genug hervorgehoben werden — daß der gegenwärtige Augenblick der allerungeeignetste ist, um eine solche Frage überhaupt aufzuwerfen. Die Textilindustrie hat zur Zeit, im Ganzen genommen, kaum für 24 Stunden Arbeit. Eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit würde die bereits bestehende erhebliche Arbeitslosigkeit noch wesentlich vermehren. Die Bestimmungen, welche noch zu Recht bestehen, schreiben ja auch vor, daß, bevor überhaupt Arbeiterentlassungen stattfinden sollen, zunächst die Arbeitszeit zu verkürzen ist. In einem solchen Augenblick mit der Forderung auf Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit zu kommen, mutet doch etwas eigenartig an.

Betrachten wir überhaupt die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, so muß betont werden, daß der Schwerpunkt unseres Wirtschaftslebens bei den sogenannten Schlüsselindustrien liegt, und zwar bei Kohle, Verlehr und zum Teil auch bei der Landwirtschaft. Die Textilindustrie ist von diesen Industrien, speziell auch von der Kohlenindustrie, erheblich abhängig. Nur wenn dort wesentlich mehr gefördert wird und Kohlen in entsprechender Menge zur Verfügung gestellt werden können, kann die Textilindustrie arbeiten. Wir wissen, daß, speziell auch mit Rücksicht auf das Spa-Abkommen, es beim besten Willen kaum möglich sein wird, der Industrie die benötigten Kohlenmengen zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Sachlage hat es doch keinen Zweck, die Arbeitszeit in der Textil-

industrie zu verlängern, weil eben die Voraussetzungen für einen geregelten Gang des Wirtschaftslebens fehlen. Wenn man einen Turm bauen will, kann man nicht mit der Spitze anfangen.

Es gilt also zunächst mal, die Produktion in den „Schlüsselindustrien“ mehr zu heben. In allerletzter Zeit scheint es allerdings im Arbeitgeberlager in bezug auf die Frage der Arbeitszeit etwas ruhiger geworden zu sein. Anscheinend sehen die Arbeitgeber der Textilindustrie selbst ein, daß ihr Vorgehen in der Öffentlichkeit kaum verstanden wird. Wir müssen aber damit rechnen, daß sie bei gegebener Zeit mit ihrer Forderung wieder kommen werden. Wenn wir uns auch gegen volkswirtschaftliche Notwendigkeiten nicht sträuben wollen, so sehen wir doch vorerst keinen Grund, von der 46 stündigen Arbeitswoche, auch bei normalem Geschäftsgang, wieder abzugehen. Die Einführung der 46 stündigen Arbeitswoche entspricht den besonderen Verhältnissen in der Textilindustrie. Im übrigen sollten sich die Arbeitgeber auch fragen, ob die Produktion nicht auf andere Art ergiebiger gestaltet werden kann. Dieses gemeinsam mit den Arbeitgebern zu erörtern, sind wir jederzeit gerne bereit. Es gibt hier auch andere Wege wie die Verlängerung der Arbeitszeit. Wir denken da an technische Verbesserungen; an die Gleichwertung und Anerkennung der Arbeiter in den Betrieben, um so ein besseres seelisches Verhältnis der Arbeiter zu ihrer Arbeit zu schaffen. Gelingt besonders das, letztere, dann ist mehr gewonnen — auch produktiv — als mit zwei Stunden Arbeitszeitverlängerung, welche bei den praktischen Verhältnissen in der Textilindustrie entweder zur Wegnahme des freien Samstag nachmittag oder zu einer Durchbrechung des Achtstundentages nach oben führen muß. Daß wir uns dagegen wenden, ist eine Selbstverständlichkeit, für welche auch die Arbeitgeber Verständnis haben sollten.

Sozialistischer Klassenkampf und industrielle Gemeinschaftsarbeit.

Die Unabhängigen sind doch sonderbare Leute! Als begeisterte Anhänger der Internationale schwärmen sie für den Völkerausgleich, im Innern des eignen Landes predigen sie aber ebenso unentwegt den Klassenhaß und betonen sie die Notwendigkeit des Klassenkampfes. Klassenkampf, nicht Klassenfrieden, so heißt da ihre Parole. Darum sind sie auch in entschiedene Gegner der industriellen Arbeitsgemeinschaften zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu denen im November 1918 nach längerer Vorarbeit der Grund gelegt worden ist. Darum konnte für sie auch bei der Regierungsbildung „eine Koalition mit den Rechtssozialisten nicht in Betracht kommen, solange die rechtssozialistischen Gewerkschaftsführer mit ihrer Politik der Arbeitsgemeinschaften der kapitalistischen Produktion goldene Brücken bauen“. („Freiheit“ 1920 232 in Artikel: Warum geht die USP nicht in die Regierung?)

Nach der Behauptung der Unabhängigen sind die Arbeitsgemeinschaften nicht Stätten eines echten und ehrlichen Interessenausgleiches von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Sie wittern in ihnen vielmehr eine Finte der erstern, durch die die Arbeiterschaft um die angeblichen „Erfolge“ der Revolution gebracht werden solle. Die Revolution habe die Unternehmer zu dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaften gebracht, um sich auf diese Weise vor der Revolution zu retten.

Diese Auffassung oder ist völlig falsch. Wie die Geschichte des Gedankens der Arbeitsgemeinschaften zeigt, reichen die Anfänge der Errichtung von Arbeitsgemeinschaften bereits auf das Jahr 1917 zurück, also auf eine Zeit, wo noch kein Mensch in Deutschland im Ernst an eine Revolution dachte. Die Folgen des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete bewogen die Industrie zu einer Aenderung ihrer Haltung gegenüber der Arbeiterschaft, nicht aber eine drohende politische Umwälzung. In diesem Sinne erklärte denn auch einer der Mitschöpfer der Zentralarbeitsgemeinschaft, C. Vogien, der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes (freie Gewerkschaften), schon am 12. Dezember 1919 in einer ausführlichen Darstellung von den Vorgängen, die zur Begründung der Arbeitsgemeinschaft führten: Die Arbeitsgemeinschaft sei nicht erst nach dem Zusammenbruch Deutschlands entstanden, sondern schon vorher abgeschlossen. Mit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaft sei neben andern auch der Zweck verfolgt worden, der Gefahr vorzubeugen, die aus der plötzlichen Demobilisierung und der Zurückflutung der Entlassenen in das Erwerbsleben drohte.

Bei dieser Gelegenheit betonte derselbe Vogien mit Recht, die Tätigkeit in der Arbeitsgemeinschaft sei nichts anderes als die konsequente Fortführung der Tarifpolitik, die von den Gewerkschaften seit Anfang dieses Jahrhunderts betrieben worden sei. — Das gleiche hebt in der neuesten Nummer (1920, 12/13) der „Sozialistischen Monatshefte“ in einem Artikel: „Arbeitsgemeinschaft und Wiederaufbau“ Max Schippel hervor und bezeichnet es als „geradezu lächerlich, in der Arbeitsgemeinschaft, also in der abschließenden und gipfelnden Krönung der ganzen Tarifvertragspolitik, einen Schachzug des Kapitals gegen den irreführenden blinden Höbner Arbeit erblicken zu wollen.“ „Das lächerliche Sichdurchsetzen einer Regelung, um die die Arbeiterschaft jahre- und jahrzehntelang auf größten, maßgebenden Gebieten leidenschaftlich, aber recht häufig an den entscheidenden Punkten vergebens kämpfte, deren fruchtlose Erreichung auf einem neuen Gebiet sie jedesmal als eine durchschlagende Errungenschaft im engeren und weiteren Kreis gepriesen hatte, kann nicht mit einemmal zur Belanglosigkeit herabsinken oder gar zum Klassen-schaden umschlagen, weil der einsichtiger Teil des Unternehmertums unter dem Zwang der veränderten Umstände und infolge der dadurch erzeugten reiferen Erkenntnis nunmehr ohne besondere Schwierigkeiten und Vorbehalte sich auf den neuen Boden der Verhandlung und Verständigung unter Gleichberechtigten stellt.“

Uebrigens kommen unangebrachte Kritiken an der Arbeitsgemeinschaft und Widerstände gegen dieselbe nicht

Zur Rätesfrage in England.

Wie die jüngsten Vorgänge in England gezeigt haben, stehen dort die auf eine Sozialisierung des Bergbaues gerichteten Bestrebungen, vornehmlich der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft, auf starke Widerstände. Namentlich ist es die Industrie selbst, die gegen eine Sozialisierung entschieden Sturm läuft, weil sie davon eine Gefährdung des auf den Export und damit eine entwickelte Individualwirtschaft eingestellten Wirtschaftslebens des Injellandes befürchtet.

Diese Gegnerchaft der englischen Industrie gegen eine weitgehende Sozialisierung oder, wie man in England für gewöhnlich sagt, Nationalisierung scheint diese aber nicht zugleich zu einer entschieden ablehnenden Haltung gegenüber sonstigen Maßnahmen der wirtschaftlichen oder sozialen Demokratie bestimmen zu wollen, wie z. B. einem größeren Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben zweifellos beruhe, so bemerkt der Bericht, den das Nationalisierungskomitee der Vereinigung britischer Industrieller (Federation of British Industries), das aus 46 Vertretern der hauptsächlichsten britischen industriellen Unternehmen mit etwa 18000 Firmen besteht, kürzlich veröffentlicht hat, der Ruf nach einem solchen auf einer berechtigten Unzufriedenheit, für welche Abhilfe geschaffen werden solle und müsse. Diese Abhilfe sollte jedoch die bestehende industrielle Ordnung nicht umzuwälzen versuchen, sonst werde sie, wie die kürzlichen Ereignisse in Rußland gezeigt hätten, die schädlichsten Folgen für das englische Wirtschaftsleben haben, wobei die Arbeiter die Hauptleidtragenden sein würden. Allgemein ausgedrückt, könnten die Zwecke einer stärkeren Mitbestimmung am besten dadurch erreicht werden, daß — soweit die Verhältnisse der Industrie es gestatten — die die Einsetzung der nationalen und Distrikt-Industrieräte betreffenden Vorschläge des Whitley-Berichts möglichst bald zur Ausführung gelangten.

Die hier befürworteten Whitleyräte haben ihren Namen von Joh. Henry Whitley, Vorsitzender der im Jahre 1916 eingesetzten Kommission über die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Kommission hat während der Zeit vom März 1917 bis September 1918 fünf Berichte erstattet, die sogenannten Whitley-Reports, in denen vornehmlich die Errichtung paritätischer Verständigungsausschüsse, also die Whitleyräte, verlangt wird. Außerdem wurden auch noch Schiedsgerichte ins Auge gefaßt. Für unsere Auffassung ist die Whitley-Organisation der Aufbau eines wirtschaftlichen Rätesystems oder wie wir uns früher die Arbeiterausschüsse mit anschließenden Arbeitskammern

und einem das Ganze krönenden Arbeitsamt gedacht hatten. Für gewöhnlich braucht man für Whitleyräte den Namen Industrieräte und unterscheidet dann nationale Industrieräte, Distrikt- und Werkstatt-Ausschüsse. Letztere also unsern Betriebsräten als unterster Stufe des bei uns in Aussicht genommenen Rätesystems entsprechend.

Die Aufgaben der nationalen Industrieberräte gehen vor allem dahin, das Höchstmäß gemeinsamer Arbeit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an der Entwicklung der Industrie zu sichern. Es sollen allgemeine Feststellungen über Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen in dem betreffenden Industriezweig gemacht werden; ebenso soll sich der Beirat mit den besonderen Fragen des Gewerkszweiges, insbesondere bezüglich der Organisation wie der Arbeitsmethoden des Industriezweiges in England wie in anderen Ländern befassen. Die Verbesserungen der gesundheitlichen Bedingungen des Industriezweiges und der besonderen Schutzvorkehrungen auf diesem Gebiete wie die Vertretung der Wünsche des Industriezweiges bei der Regierung und anderen Behörden gehört ebenso zu den Aufgaben der Industrieberräte wie die Zusammenarbeit mit den gemischten Industrieberräten anderer Industriezweige bezüglich der Fragen allgemeineren Inhalts. Die Richtlinien für die Aufgaben der Bezirksräte übertragen diesen die Behandlung und Durchführung aller Fragen, die ihnen vom Landes-Industriebeirat zugewiesen werden. Die Bezirksräte haben dem nationalen Industrierat Vorschläge zu unterbreiten. Sie haben alle ihren Bezirk betreffenden Fragen einschließlich der ihnen von den Fabrik-ausschüssen überwiesenen zu behandeln und durchzuführen, darunter insbesondere die Fragen über Arbeitszeit, Arbeitslöhne und Arbeitsbedingungen einschließlich der Kodifizierung, der Bereinigung und der Ergänzung der Festsetzungen über Feiertagsarbeit, Ueberstundenarbeit und Jugendarbeit.

In den Räten soll sich also vollziehen eine industrielle Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, fugend auf den Boden der Freiwilligkeit, aber empfohlen und begünstigt von der Regierung. In der Öffentlichkeit, bei den Unternehmern und Arbeitern hat der Gedanke im allgemeinen eine günstige Aufnahme gefunden. Heute dürften für etwa 50 Gewerbe nationale Räte bestehen. Eine Durchorganisation des ganzen Gewerbes von oben herab bis zu den einzelnen Werkstätten vermittelt der Werkstätten-ausschüsse hat aber nur vereinzelt stattgefunden. Fortschritte scheint das Whitleysystem besonders zu machen in den Gewerben, in denen noch engere Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorhanden

sind, während es in den Großindustrien, speziell auch der Schwerindustrie, noch kaum Platz gegriffen hat. Das mag auch daher kommen, daß hier der Dreierband der organisierten Bergarbeiter, Eisenbahn- und Transportarbeiter dem Whitleysystem nicht freundlich gesinnt ist. Diese Verbände sind nicht ohne radikale sozialistische Nebentendenzen und sie erblicken in den Whitleyvor schlägen Bestrebungen, die, falls sie wirksam durchsetzen würden, nicht einen Abbau, sondern eine Kräftigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bedeuten würden. Jedoch scheint auch der Dreierband gegen die Whitleyausschüsse nicht ganz immun zu sein, da wenigstens, soweit die Transportarbeiter in Betracht kommen, hier schon Breche gelegt worden ist.

Die Whitleyräte sind ein Zeichen dafür, wie auch in England eine wesentliche Folge des durch den Krieg herbeigeführten Umschwunges in der sozialen Verhältnissen die industrielle Gemeinschaftsarbeit auf den verschiedensten Wegen im Marsch ist. Festgehalten zu werden verdient jedoch, daß auch nach der Meinung der zu einer solchen Gemeinschaftsarbeit loyal bereiten Industriellen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter eine Grenze haben muß, nämlich an der Stelle, wo die geschäftliche Leitung der Betriebe beginnt. Auch das erwähnte Nationalisierungskomitee der Vereinigung britischer Industrieller hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, bis zu welchem Grade den Arbeitern ein Anteil an der geschäftlichen Leitung des Unternehmens, bei welchem sie angestellt seien, gegeben werden könne, ist aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß dies unerwünscht und unpraktisch sei. Die Erfahrungen welche mit den sogenannten selbstleitenden Betrieben gemacht worden seien, zeigten daß ein diesbezügliches Vorgehen die Industrie unvermeidlich in Verwirrung bringen und die produktive Kraft der Nation schwächen würde. Dahingegen erachte das Komitee es als höchst vorteilhaft, den Arbeitnehmern einen besseren Einblick als bisher in die Industrie bei welcher sie beschäftigt sind, zu gewähren. Verschiedene der neugebildeten nationalen Industrieräte seien zu diesem Zweck schon dazu übergegangen, den Arbeitern beglaubigte Durchschnittsstatistiken der Industrie über Löhne, Fabrikations- und Verkaufspreise, Gewinne, Materialien, Selbstkosten usw. zuzulassen. Die Bildung solcher Komitees sei in jeder Hinsicht zu unterstützen.

So vollzieht sich auch in England in den sozialen Verhältnissen, ähnlich wie bei uns ein tiefgehender Umsturz. Nur mit dem Unterschied, daß er hier ziemlich friedlich vor sich geht, während er bei uns von Vorgängen begleitet ist, deren Spuren durch Blut und Eisen gekennzeichnet sind.

nur aus den Kreisen unabhängiger Arbeiter, sondern auch solcher Unternehmer, die noch immer nicht den Anschluss an die neue Zeit zu finden vermögen. „Wenn trotzdem“, so folgert Schuppel, „der Zentralarbeitsgemeinschaft sowie den einzelindustriellen Gewerkschaften und (Fach- wie Bezirks-) Gruppen immerhin nicht wenige und nicht unwichtige Übereinkommen und Regelungen ohne bedrohliche Konflikte gegliedert sind, so spricht sich schon darin die Lebenskraft der ganzen Bewegung unverkennbar aus.“ — Im übrigen ist die industrielle Arbeitsgemeinschaft keineswegs eine Idee, die sich bloß in Deutschland zeigt, sondern eine gleichartige Bewegung zeigt sich trotz aller Abweichungen auch in andern Ländern, in erster Linie in England. Auch das sollten die sonst doch so international orientierten Unabhängigen nicht übersehen, wenn sie glauben, in Deutschland die Arbeitsgemeinschaften verdächtigen und ihrer für den Wiederaufbau so notwendigen Entwicklung schwere Hemmnisse bereiten zu sollen.

Allgemeine Rundschau.

Eine eigene Feuerversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Am 21. Juli wurde im Geschäftshaus unserer Deutschen Volksversicherung zu Berlin-Schöneberg die Deutsche Feuerversicherung A.-G. gegründet. Die Träger des neuen Unternehmens sind die in der Deutschen Volksversicherung vereinigten Arbeiter-, Angestellten- und Mittelstandsorganisationen.

Das Aktienkapital beträgt 5 Millionen Mark, von dem 25% bar eingezahlt sind, sowie ein in Bar eingezahlter Organisationsfonds von 500 000 M. Aufgebracht wurde das Aktienkapital ausschließlich von den christlichen und kirchlich-dunkelerschen Gewerkschaften, dem Allgemeinen deutschen Eisenbahnerverband (Sitz Berlin) und den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen.

Das neue Unternehmen steht in innigster Verbindung mit der Deutschen Volksversicherung. Neben der Haus- und Bürogemeinschaft übernimmt der Vorstand der Deutschen Volksversicherung auch die Leitung der Deutschen Feuerversicherung. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den beiden hauptamtlichen Mitgliedern Regierungsrat Dr. Bilschke und Jos. Becker, den ehrenamtlichen Mitgliedern Franz Behrens, M. d. R., Vorsitzender des Zentralverbandes der Land-, Weinberg- und Forstarbeiter, Peter Schlack, Direktor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Fr. Körzel, Essen, Verband der evangelischen Arbeitervereine, Monsignore Walterbach, Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine und Fr. Beckmann, Direktor des Leipziger Verbandes der Handlungsgehilfen.

Dem Aufsichtsrat gehören an: Staatsminister a. D. Graf von Pöjadowitsch als Vorsitzender. Als Vertreter der Organisationen Staatsminister Stegerwald, Verbandsekretär Strubelt (S.-D.), Verbandsvorsitzender Scaruppe, M. d. R. W., Verbandsvorsitzender Jundusch, M. d. R., Verbandsvorsitzender Wieber, M. d. R., Verbandsvorsitzender Thranert, Verbandsvorsitzender Wieberg, M. d. R. W., Verbandsvorsitzender Tremmel, M. d. R. Als Vertreter der Gründungsgesellschaften der Deutschen Volksversicherung: Geh. R. Heideker-Stubbinghoff, Professor Bischoff, Hofrat Walthert.

Die Deutsche Feuerversicherung ist als ein soziales Erwerbsunternehmen gedacht, bei dem jeder erzielte Gewinn den Organisationen der Arbeiter und Angestellten zufließt. Der Betrieb wird mit dem 1. Oktober d. J. aufgenommen, er wird sich zunächst auf Feuerversicherung und Einbruchdiebstahl beschränken.

Die Gründung der Deutschen Feuerversicherung A.-G. wird in unseren Mitgliederkreisen erheblichem Interesse begegnen. Es darf mit gutem Grunde angenommen werden, daß sich alle Kräfte in dem einen Ziel begegnen, daß unsere Mitglieder sich künftig nur noch in ihrer eigenen Versicherung versichern.

Die politische Notwendigkeit der katholischen Arbeitervereine

legt in einer überaus klaren Abhandlung Dr. D. Müller, der Verbandspräsident des weitdeutschen katholischen Arbeiterverbandes, in der Zeitschrift „Soziale Revue“, katholisch internationale Halbmonatsschrift München, Verlag Leonina, Pestalozzistraße 1, Preis M. 6 vierteljährlich, dar. Dr. Müller bringt in sachlichen, auch die Schwierigkeiten berücksichtigenden Ausführungen den Beweis, daß die Arbeitervereine auch aus politischen Erwägungen heraus zu fördern sind.

Die Notwendigkeit der Rückkehr zur Einfachheit und gegenseitigen Verkehrenslehrens erörtert Dr. Kalfs in seinem Artikel: Zurück zur Arbeit und Bruderkiebe.

In der Rundschau sind wertvolle Ueberblicke über die sozialistische Bewegung, eine Uebersicht über die Literatur zur Frage des christlichen Sozialismus über soziale und katholische Organisationen in Frankreich, die Geheißgebung der Bolschewiki usw.

Die Zeitschrift ist allen, die den sozialen und sozialpolitischen Fragen des In- und Auslandes Interesse entgegenbringen, aufs wärmste empfohlen.

Eine Musterverordnung über den Wohnungsmangel.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Braun veröffentlicht im Reichsanzeiger den Entwurf einer Musterverordnung über den Wohnungsmangel und die Beschlagnahme von Wohnungen im Anschluß an das Gesetz über Beschlagnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai d. J. Dazu wird bemerkt: Bei der Abfassung dieser Musterverordnung ist der zuständigen obersten Landesbehörde die Möglichkeit offen gelassen worden, die Verordnung

für das Gebiet einer einzelnen oder mehrerer Gemeinden zu erlassen. Um unliche Einheitslichkeit der geltenden Vorschriften im Reich zu erzielen, bittet der Minister, die Bestimmungen für Gemeindebehörden zugrunde zu legen. Der Entwurf geht dem preussischen Hochscholtsministerium und den entsprechenden Ministerien der Länder zur Begutachtung zu. Die Aufnahme weitgehender Bestimmungen für die Beschlagnahme von Teilen großer Wohnungen, etwa in der Art, daß dem Inhaber der Wohnung jeweils ein Raum mehr belassen werden muß, als die Zahl der Personen des Haushalts beträgt, wird von dem Minister als nicht zweckmäßig bezeichnet. Als Beschwerde-Institut wird in der Verordnung regelmäßig das Einigungsamt genannt. In Ländern mit bergbaulichen Unternehmungen, insbesondere auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues, wird der mit der Errichtung besonderer Bergmannswohnungen verfolgte Zweck vielfach dadurch vereinfacht, daß die neuerrichteten Wohnungen zwar von Bergleuten bezogen, daß jedoch die freierwerbenden Wohnungen Arbeitern anderer Berufsgruppen zugewiesen werden, so daß eine Vermehrung der Wohngelegenheit für Bergarbeiter nicht eintritt. Zur Beseitigung des Mißstandes empfiehlt der Minister die Aufnahme folgender Vorschriften: Wohnungen, in denen Arbeiter oder Versicherungspflichtige oder versicherungsbedürftige Angestellte oder diesen sozial gleichstehende Beamte des Kohlenbergbaues wohnen, dürfen nur zur Unterbringung von Personen der gleichen Berufsgruppe in Anspruch genommen werden. Diese Vorschrift bezieht sich also nicht nur auf Bergmannswohnungen, sondern auf alle Wohnungen, die von Personen der benannten Berufsgruppen bewohnt sind. Eine Ausdehnung der Vorschriften auf Personen, die in andern lebenswichtigen Betrieben beschäftigt sind, stellt der Minister, falls sich die Notwendigkeit hierfür ergeben sollte, anheim. Im einzelnen werden in der Verordnung eingehende Bestimmungen über die Erfassung des verfügbaren Wohnraumes und die Anzeige- und Auskunftspflicht gemacht. Als unbemietet gelten Wohnungen und Räume, wenn sie vollkommen leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härten zugemutet werden kann. Bei der Beschlagnahme von Wohnungen ist auf den Beruf, die Familie und persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Räume möglichst Rücksicht zu nehmen. Eingriffe auf Grund der Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Verzicht einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Gegen eine von der Gemeindebehörde auf Grund dieser Verordnung im Einzelfalle getroffene Verfügung findet die Beschwerde an das Einigungsamt statt. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark und mit Haft bestraft.

Umgestaltung des sozialdemokratischen Programms.

„Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat eine Reihe führender Parteigenossen aufgefordert, ein Gutachten über die Umgestaltung des Parteiprogramms auszuarbeiten. Diese Gutachten liegen nuncmehr vor und sollen, dem „Vorwärts“ zufolge, in den nächsten Tagen erscheinen. Eduard Bernstein hat sich über die allgemeine Umgestaltung des Programms geäußert und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß an dem Geist des Erfurter Programms nichts geändert werden soll, wogegen aber mit Rücksicht auf die Erfüllung eines Teils der im Erfurter Programm aufgestellten Forderungen durch die Revolution eine andere Gruppierung des Stoffes, eine Erweiterung des Inhalts und eine Neuformulierung der Ziele und Aufgaben erfolgen müßte. Das neue Programm müsse auch konkreteren Charakter erhalten.“

So zu lesen in den Tageszeitungen.

Es scheint aber auch Zeit für ein neues Programm zu werden, denn die vier Parteien innerhalb des roten Lagers, von denen jede das Programm für sich beansprucht und nachweisen will, daß sie der beste Vertreter desselben sei, geraten sich bei dieser Arbeit recht kräftig in die Haare. Und damit nun all diese „Kräfte“ nicht verzettelt werden, wird man endlich einmal das Programm revidieren müssen. Ob dann der Friede bei den feindlichen Brüdern einzieht?

Zur Nachahmung empfohlen.

Im „Echo vom Oberrhein“ lesen wir folgende kleine Notiz:

„In der in der nächsten Nähe des früheren Truppenabzugsplatzes „Heuberg“ liegenden Stadt Ebgingen herrscht z. Bt. eine äußerst große Arbeitslosigkeit. Die vor dem Kriege so glänzend arbeitende Trikotindustrie ist durch Abwärtsschichtigkeit außerstande, für die in genannter Branche tätige Bevölkerung weitere Arbeit zu bieten.“

Das Gewerkschaftskartell Ebgingen hat nun von den Fabrikanten gegen 200 000 Trikotenden und Unterhosen weit unter dem Herstellungspreis übernommen, um dadurch der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Die Hemden und Unterhosen werden durch die Gewerkschaftskartelle im ganzen Reich, unter Ausnutzung irgend welchen Nuzens, an die Bevölkerung abgegeben.“

Sie wirkt und ist umso höher einzuschätzen, als die meisten unserer Kollegen und Kolleginnen in besagter Gegend ja auch unter den Folgen der Krise zu leiden haben. Aber jeder will seinen Teil beitragen, damit die vollgepumpten Läger geräumt und wieder Arbeitsmöglichkeit für die arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen gegeben ist. Hier ist unsere Parole: „Einer für alle, alle für einen“ praktisch durchgeführt.

Aus unserer Industrie.

Aus der belgischen Baumwollindustrie.

Aus Antwerpen wird geschrieben: „Die Anstrengungen Gents, des Genentrums der belgischen Baumwollindustrie, Bremens Vorkriegsstellung als Markt für Rohbaumwolle einzunehmen, wovon man sich anfänglich sehr viel versprochen hatte, scheinen nicht die gewünschte Entwicklung genommen zu haben. Zweifellos ist die geographische Lage Gents, wegen der Nähe der großen Spinnereizentren des Kontinents, sehr günstig, und man erhielt verhältnismäßig bedeutende Baumwollposten in Konfignation aus Amerika — zu Anfang des Jahres wurde monatlich etwa ein Drittel der im ganzen Friedensjahr 1913 eingeführten Baumwollmenge nach Gent gebracht —, aber Gent scheint sein Finanzierungsvermögen, um Bremen als Baumwollmarkt zu verdrängen, doch überschätzt zu haben. In den letzten Monaten hat das festgesetzte Anziehen des Dollarkurses und eine offensichtliche Hartnäckigkeit Amerikas hinsichtlich der Einräumung von Krediten die Einfuhr von Rohbaumwolle nach Belgien wieder so stark gestoppt, daß belgische Baumwollspinnereien seit einigen Wochen mit einem ausgesprochenen Rohstoffmangel zu kämpfen haben. Kriensähnliche Zustände sind deshalb entstanden, allerdings auch durch eine systematische Kaufeinschränkung des Publikums. Da schon eine allgemeine Beschränkung der Arbeitsdauer in der Genter Baumwollindustrie erfolgt, sind jetzt Bemühungen für eine Intervention der Regierung zwecks reichlicherer und billigerer Rohstoffversorgung im Gange. Zur Zeit beträgt die Arbeitsdauer in der Genter Baumwollspinnerei 30 Stunden wöchentlich.“

Aus der amerikanischen Baumwollindustrie.

Bei der in Richmond (Virginia) stattgehabten Konferenz der American Cotton Manufacturers Association wurden nach „New-York Commercial“ die verschiedensten für die Industrie wichtigen Fragen besprochen. Es wurde mitgeteilt, daß England größere Mengen Rohbaumwolle nach Deutschland sende, damit sie dort durch billige Arbeitskraft zu Fertigerzeugnissen verarbeitet werden. Der Verlust durch Beschädigung stellte sich bei der Baumwollernte des Jahres 1919 auf eine Million Ballen, das bedeutet eine Geldeinbuße von zwei Millionen Doll. Die Association stimmte für Begründung eines Fonds von 30 000 Doll. zur Einrichtung eines Bureaus, das gemeinsam mit verschiedenen Agenturen an der Verbesserung der Verhältnisse in der gesamten Baumwollindustrie arbeiten soll. In Bezug auf die Eisenbahnfrachten, die im vergangenen Jahre achtmal erhöht wurden und nicht ohne Einfluß auf die Baumwollindustrie blieben, wurde auf die Verchiedenheit der Behandlung hingewiesen; so mußten die Fabrikanten der Südstaaten 20% mehr für die Beförderung von Appreturstarke zahlen als die Fabrikanten in Neuengland, und die Frachten für die Beförderung von Baumwollwaren von den Spinnereien des Südens nach New-York waren um volle 200% größer als für Sendungen von Neuengland nach New-York.

Der bekannte Baumwollfachmann Theodore S. Price hielt bei der Zusammenkunft einen Vortrag über das Thema: „Sollen wir unsere Baumwollspinnereien verkaufen?“ Danach haben in Amerika bisher 25 große Baumwollspinnereien ihre Besitzer gewechselt, während in Lancashire insgesamt 100 Spinnereien verkauft worden sind. Aus einer Uebersicht über die Umschreibung von 62 Spinnereien in England, die kürzlich bekanntgegeben wurde, ging hervor, daß die alten Gesellschaften ein eingezahltes Aktienkapital von 2 670 382 £ besaßen, während das eingezahlte Kapital der neuen Gesellschaften 8 324 000 £ betrug. Man darf demnach annehmen, daß das jetzt bei den Spinnereien zur Verwendung kommende Kapital 75 Mill. £ beträgt. — Die Neuanlage einer Mulespinnerei würde jetzt nicht weniger als 4 bis 5 £ je Spindel und einer Ringspinnerei nicht weniger als 6—7 £ je Spindel erfordern. Daher ist der Wert aller schon vorhandenen Spinnereien beträchtlich gestiegen. Nach Ansicht des Engländers Mr. Frederic Tatterfall werden die höheren Werte zur Stabilisierung der Industrie und infolgedessen auch zu einer Stabilisierung der Arbeiterfrage führen. — Jedenfalls geht die Baumwollindustrie einer ganz neuen Entwicklungsstufe entgegen, sie wird immer mehr zu einem Ganzen werden, d. h. eine Organisation, die alles Rohmaterial selbst erzeugt, in das Fertigerzeugnis umwandelt und es bis an den letzten Verbraucher selbst durch ihre Agenten absetzt. Wenn man einer derartigen ungeteilten Einheit durch die Verwaltung den nötigen Nachdruck verleiht, so erhöht sich naturgemäß die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, und diese Erkenntnis führte wohl auch zu einer Konsolidierung der Baumwollspinnereien. Die jetzigen hohen Gewinne der Baumwollspinnereien, über die man sich nicht nur in Amerika, sondern auch in England zu empören beginnt, können nur auf dreierlei Weise gehindert werden: das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage kann zu einer Verminderung der Kaufkraft der Gesamtheit oder zu einer Steigerung der Produktion führen; die Arbeiter können einen größeren Anteil an den erzielten Gewinnen beanspruchen; die Regierung kann durch die öffentliche Meinung gezwungen werden, die Gewinne zu beschlagnahmen oder zu beschränken.

Die Baumwollspinner von Lancashire haben sich nicht geschont, ungeheuerliche Gewinne zu machen. In einem Falle wurden z. B. vor dem Kriege 40 000 Doll. Reingewinne erzielt; seit dem Kriege stiegen diese Gewinne zunächst auf 200 000 Doll., dann auf 500 000, 600 000 und im letzten Jahr auf netto 2 Mill. Doll. Die amerikanische Bevölkerung wird sich vermutlich durch wesentliche Einschränkung ihres Baumwollverbrauches selbst vor diesen übermäßigen Gewinnen zu schützen haben.

Lustfäderei auf Wolle und Baumwolle.

(Nachdruck verboten.)

Im Jahre 1883 wurde der Firma Wetter in St. Gallen ein Patent zur Herstellung von Spitzen erteilt, das zunächst nicht die genügende Beachtung fand, aber schließlich eine große industrielle Bedeutung erlangt hat.

Die weitere Ausbildung der Erfindung führte zur Nachbildung der echten Nadelspitzen auf mechanischem Wege. In der Schweiz und im sächsischen Erzgebirge, dem Zentrum der deutschen Spitzenindustrie, wurde das Verfahren so vervollkommen, daß man heute die auf der Stickmaschine hergestellten Erzeugnisse von den echten Handspitzen kaum noch zu unterscheiden vermag.

Die Lustspitzen sollen nach dem grundlegenden schweizerischen Patent dadurch hergestellt werden, daß man ein Stickmuster in vegetabilischen Fäden (Baumwolle) auf einem Grundgewebe aus animalischen Fasern (Wolle, Seide) ausführt und dieses Grundgewebe durch ein flüssiges Nagemittel (z. B. Chloralkali), das auf die Stickfäden nicht einwirkt, zerstört. Die Gebrüder Wetter führten die Stickereien zunächst in Baumwolle auf Seide aus, und behandelten das Produkt mit einer Lösung von Chloralkali, bis die Seide vollständig zerstört war. Berücksichtigt man, daß hier ein sehr kostbarer Stoff vernichtet wurde, um eine baumwollene Spitze zu erhalten, so wird man zugeben, daß dieses Verfahren nicht gerade als ökonomisch bezeichnet werden konnte.

Es erwies sich als zweckmäßiger, das ursprüngliche Verfahren umzudrehen, nämlich einen Grundstoff aus Pflanzenfasern herzustellen und diesen durch ein Nagemittel zu zerstören, das auf die Stickfäden nicht einzuwirken vermag. Es gewann nun folgende Methode die Oberhand: Man brachte das aus einem Pflanzenstoff, meist Baumwolle, bestehende Grundgewebe vor dem Besticken in ein Bad aus verdünnter Salz- oder Schwefelsäure und ließ es nach Entfernung aus dem Säurebad vollkommen trocknen; dann wurde die Stickerei ausgeführt und das Gewebe einer hohen Temperatur ausgesetzt, wobei der Grundstoff vollkommen zerstört, die gestickte Spitze aber in tadelloser Beschaffenheit erhalten wurde. Das ist eines jener Verfahren, welche heute in umfassender Weise Anwendung finden. Je nach Wahl des Grundgewebes und des Nagemittels können nun leinene, wollene oder seidene Lust- oder „Nagspitzen“ erzeugt werden.

Nach einer anderen, heute sehr gebräuchlichen Methode wird der Stoff erst nach Ausführung der Stickereien mit Säure behandelt, häufig werden auch die Stickfäden präpariert, um sie gegen die Einwirkung der angewendeten chemischen Stoffe zu schützen.

Um Spitzen aus Baumwolle zu erhalten, wendet man heute als Grundstoff Wolle an. Nachdem auf diesem die Spitze aus Baumwolle hergestellt ist, focht man das Fabrikat in verdünnter Natronlauge, welche die Wolle löst. Zur Herstellung von Seidenspitzen verwendet man als Grundstoff Baumwollmuffelin, der mit Aluminiumchlorid imprägniert ist. Das Fabrikat wird auf circa 125 Grad C erhitzt, und der zerstörte Baumwollmuffelin mit Bürsten herausgeklopft, so daß die zarte Seiden Spitze zurückbleibt.

Zur Erhaltung der Stickfäden finden Salmiakgeist bzw. alkalische Lösungen Verwendung, und zwar sowohl für Wolle- und Seide, wie für Metallfäden. Der Grundstoff wird nach Ausführung der Stickerei in gewöhnlicher Weise mit Säure behandelt und durch Auswaschen befreit.

Kürzlich wurde einem böhmischen Erfinder, Franz Gahleit, ein Verfahren zur Herstellung von Luststickereien mit wollenem Nagemittel patentiert. Gahleit behandelt den wollenen Stickgrund mit geeigneten Imprägniermitteln, wie dies bisher bei baumwollenem Stickgrund geschehen ist; die Auflösung des Grundes erfolgt aber nicht durch Anwendung trockener Erhitzung, sondern durch heiße Dämpfe. So wird z. B. in einem Ausführungsbeispiel die Vorbereitung des Stickgrundes durch alkalische Mittel, z. B. Natriarbonat, durchgeführt. Das Verfahren besteht den Vorzug, daß die Einwirkung der Nagemittel auf die Wollfasern der Stickerei verhindert wird als bei dem Säureverfahren. Durch die Vorpräparation und das nachfolgende Dämpfen wird die ätzende Wirkung ausschließlich auf den präparierten Untergrund beschränkt. Das Dämpfen soll auch auf die Stickereifäden veredelnd wirken, die Farben beständiger machen usw. Pflanzliche Stickereifasern kann man auch noch durch Imprägnieren des Stickgarns mit Ammonsalzen in sehr wirksamer Weise schützen.

ATK.

Fr. Hth.

Aus unserer Bewegung.

Unseren Betriebsratsmitgliedern

kommt jetzt die bereits in Nr. 31 unseres Verbandsorgans angekündigte Zeitung, die

„Betriebsrätepost“

wohl gelegen. Der Herausgeber: Der deutsche Gewerkschaftsbund, gibt uns gleich in seiner ersten Nummer den Beweis, wie überaus wichtig die Aufgaben der Betriebsräte als solche, dann aber auch, wie unsere Arbeit beschaffen sein muß, wenn sie von Erfolg gekrönt werden soll. Nicht allein das: Die „Betriebsrätepost“ will das lebendige Bindeglied zwischen Betriebsratsmitgliedern und Gewerkschaftsbund sein. Darum ist ihr Erscheinen doppelt zu begrüßen. Unsere Betriebsratsmitglieder wenden sich für den Bezug dieser Zeitung an das zuständige Lokalsekretariat.

Bogiland.

Bei der am 25. Juli stattgefundenen Wahl für den Bezirksrat Greiz ist Kollege Welcher als Mitglied des Bezirksrats gewählt worden. Der Bezirksrat ist der

frühere Landesauschuß; in seinen Händen liegen das Siedlungswesen, die Erwerbslosenfürsorge, sowie überhaupt das gesamte Wohlfahrtswesen. Die Wahl war für uns deshalb besonders wichtig, da wir nun durch den Kollegen Welcher Einfluß auf die Gestaltung der erwähnten Einrichtungen gewinnen können.

Württemberg.

Am Sonntag, den 25. Juli, fand im Gasthaus zum „Recht“ für den Bezirk Ulm eine Konferenz statt, wobei alle Ortsgruppen durch Delegierte vertreten waren. Nach Begrüßung der Versammelten durch den Kollegen Bundt wurde zur Wahl eines Büros geschritten und hierauf dem Kollegen Kammerer-Stuttgart als ersten Redner das Wort erteilt. Derselbe behandelte die heutige Wirtschaftskrise, die Verhandlungen von Spa und unsere Verpflichtungen gegenüber den Feinden. Weiter kam der Redner auf die im vergangenen Jahre abgeschlossenen Tarifverträge zu sprechen und gab dann noch einige praktische Winke zum Ausbau unserer Organisation, sowie zur Gewinnung neuer Mitglieder. Als zweiter Redner behandelte Kollege Bundt die Schwierigkeiten, welche wir seit der Revolution durchzuführen hatten und kam dann auf die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute zu sprechen. Auch den Betriebsräten wurden noch einige Vorschläge mit auf den Weg gegeben. Zum Schluß machte Kollege Kammerer noch einige Ausführungen über den zehnprozentigen Steuerabzug. Auch die Erwerbslosenunterstützung und die gegenwärtige Arbeitslosigkeit wurden noch einer Diskussion unterzogen und eine diesbezügliche Entschließung an die maßgebenden Körperschaften abgesandt, davon die Versammelten sich Erfolg versprachen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Greiffenberg i. Schle. Am Sonnabend, den 17. Juli, hielt die Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes eine recht harmonisch verlaufene Mitgliederversammlung ab. Anwesend war der Bezirksleiter für Schlesien, Kollege Jungnickel-Neustadt und Sekretär Kabus-Biegnitz. Nach dem Rechnungsbericht über das vergangene Vierteljahr referierte Kollege Jungnickel über die am 1. August in Kraft tretende Steuer, soweit die Arbeiterschaft davon berührt wird. Auf Grund der vielen Proteste gegen den 10-prozentigen Lohnabzug hat man sich zu einer Milderung entschlossen, die aber eine vermehrte Arbeitsleistung für den bedeutet, der für den Steuerabzug zu sorgen hat (Arbeitgeber oder dessen Büro-personal). Der Arbeiter tut daher gut, wenn er sich selbst um seine Steuer mit kümmert, sein Einkommen genau berechnet und weiß, was er versteuern muß und was steuerfrei bleibt. Zu letzterem gehört z. B. die Bahnfahrt zur Arbeitsstelle und zurück, eine angemessene Entschädigung fürs Fahrrad zu gleichen Zwecken, die Krankentaxen- und Gewerkschaftsbeiträge, ferner Lebensversicherungs- und Sterbefällenprämie bis zu einer gewissen Höhe, Alimente und der Aufwand für solche Personen, die dem Haushalt vorstehen, wenn Mann und Frau an Arbeit gehen müssen. Kollege Jungnickel empfahl noch die rechtzeitige Beschaffung der Steuerkarte, sofern dies nicht vom Arbeitgeber geschieht und statt dem Lohnbuch dem Lohnbeutel den Vorkzug zu geben. Wenn dieser mit dem verdienten Lohn und dem Abzug vermerkt sei und sorgfältig aufgehoben würde, hübe er jederzeit eine Unterlage für Reklamationen und könnten durch ihn viel Schreibereien und Zeitverschwendung erspart werden. Da noch viele Unklarheiten bestehen, die erst durch die Praxis ausgeglichen werden müssen, versprach Kollege Jungnickel den Mitgliedern gern ein guter Berater sein zu wollen und schloß mit dem Wunsch, seine Ausführungen zu beherzigen und zu betätigen. Versuchsweise wurden Haus-haltungsbücher ausgegeben.

Guben. Gut besucht war unsere Mitgliederversammlung am 30. Juli. Aber für die Zukunft muß erwartet werden, daß sich die Kollegen und Kolleginnen pünktlicher einfinden, damit auch pünktlich mit der Versammlung begonnen werden kann. Der Kassierer erstattete zunächst den Kasienbericht vom zweiten Vierteljahr. Nachdem von einem der Revisoren die Erteilung abgegeben worden war, daß Bücher und Kasse sich in Ordnung befunden hätten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf hielt Kollege Fassbender einen Vortrag über die gegenwärtige Wirtschaftslage, die eine äußerst schlechte zu nennen sei. Er machte uns aber auch Mitteilung von den Maßnahmen, die von Seiten unseres Verbandes unternommen worden sind, um die Kollage der Textilarbeiter zu lindern. Ferner wies er darauf hin, daß einzelne Unternehmer Neigung zu versippen scheinen, die schlechte Konjunktur nun zu benutzen, um die Löhne zu kürzen. Es bedürfe daher eines besonders festen Zusammenchlusses der gesamten Arbeiterschaft, um Verschlechterungen abzuwehren. Ferner wies Redner auf die wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, sowie der Erwerbslosenfürsorge hin und ermunterte die Anwesenden zu treuem Zusammenhalten im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Mit großem Interesse folgten die Anwesenden diesen Ausführungen. Nachdem unter Punkt Berichtigendes noch einige Sachen ihre Erledigung gefunden hätten, schloß Kollege Gahn die schön verlaufene Versammlung.

Walldorf (S.). Aktuelle Zeitfragen beschäftigten unsere am 10. August abgehaltene und wohlgelungene Versammlung. Der Vorsitzende, Kollege Alwin Gaiani, eröffnete dieselbe mit einer warmen Begrüßungsansprache. Hierauf erhielt Kollege Hugo Goldberg das Wort. Punkt eins der Tagesordnung war: Das Reichsfinanzministeriums neue Gesetz, ausgehend von den Ursachen, welche zur Schaffung dieses Gesetzes führten, erläuterte er den Anwesenden in eingehenden Zügen die einzelnen Paragraphen desselben, dabei betonend, daß sich noch manche Härten in demselben vorfinden, auf deren Beseitigung schon mancherlei Eingaben an die Reichsregierung abgesandt worden sind. Die Anwesenden folgten mit größtem Interesse diesen Erläuterungen. Zu Punkt zwei: Erwerbslosenfürsorge, gab Kollege Goldberg einen Bericht über die letzten Verhandlungen innerhalb der Amtshauptmannschaften Jittau und Böbau. Nach demselben entspann sich eine rege Aussprache, woran sich der Kollege Lannert und Paullein lebhaft beteiligten. Zum Schluß der Aussprache wurde eine Entschließung gefaßt, im Sinne einer besseren und günstigeren Gestaltung betr. der Erwerbslosenunterstützung innerhalb unseres Bezirkes, sowie für kürzige Forderung der Lebensmittelpreise. Die Resolution fand einstimmige Annahme und soll an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Unter Punkt

Verschiedenes nahm Kollege Leber-Vornstadt das Wort, um über das Wesen und den Wert der deutschen Volksversicherung den Anwesenden ein klares Bild zu geben. Kollege Goldberg gab nun noch ein Bild über die letzten Vorgänge in Jittau. Bekanntlich waren dort die Lebensmittel Demonstrationen von kommunistischer Seite ausgenutzt worden und der Generalstreik proklamiert worden. Weiter warnte der Redner die Mitglieder vor den sogenannten wilden Betriebsorganisationen und erlucht die Anwesenden, recht fest zur Organisation, dem christlichen Textilarbeiterverband zu halten. Nachdem Kollege Lannert noch einige Mitteilungen aus den Verhältnissen im Betrieb der Firma D. Rudolph gemacht hatte, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Bücherlich.

Auslese empfehlenswerter Schriften.

Volkshewismus und Sozialismus.

Dr. Eduard Stadler, Die Weltkriegsrevolution, Gr. 8°, 255 Seiten, Preis M. 12.—.

Dr. Eduard Stadler, Diktatur der sozialen Revolution, Gr. 8°, 153 Seiten, Preis M. 13.—.

Heinrich von Gleichen, Der Bolschewismus aus die deutschen Intellektuellen, Gr. 8°, 77 Seiten, Preis M. 12.—.

Dr. Petrus Daurich, Hochschulpflicht für neustamentliche Wissenschaft, Christus in der modernen sozialen Bewegung, Gr. 8°, 44 Seiten, Preis M. 2.20.

Alle hier angegebenen Broschüren sind zu beziehen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Benloerwall 9.

Besondere Bekanntmachungen.

Bezirk Hochst.-Münster.

Das Sekretariat des Kollegen Schilling befindet sich nicht mehr in Rheine, sondern in Emsdetten, Rheinerstraße 18.

Allen Kollegen und Kolleginnen, besonders denen des Bezirkes Hochst.-Münster, dieses zur Kenntnis.

Verbandsbezirk Bayern.

Am Samstag, den 2. und Sonntag, den 3. Oktober, findet in Weichenburg i. Bayern unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz statt.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht des Bezirksleiters und die besonderen Aufgaben des Verbandes im Bezirk.
2. Das Betriebsrätegesetz, seine Wirkung und die Organisation der Betriebsräte unseres Verbandes.
3. Die erforderlichen Wahlen.
4. Anträge und Verschiedenes.

Die Ortsgruppen werden ersucht, nach § 26 der Verbandsstatuten die Delegiertenwahlen vorzunehmen. Anträge sind bis zum 20. September bei der Bezirksleitung schriftlich einzureichen. Nähere Mitteilungen erfolgen durch Rundschreiben.

Peter Geier, Bezirksleiter.

Trotz wiederholter Bitten laufen tagtäglich bei der Zentrale Briefe ein, deren Wünsche und Anfragen immer zusammengeköpelt sind. Es ist außerordentlich schwer, diese Briefe durch alle Abteilungen gehen zu lassen. Wenn es gemacht wird, erleiden sie Verzögerungen. Wir möchten doch nochmals dringend bitten, für jede Abteilung, sei es für

- den Vorstand,
- für Unterstützung,
- für Versand,
- „ Kasse,
- „ Betriebsräte,
- „ Arbeiterinnensekretariat,

einen gesonderten Zettel zu schreiben und dann der Zentrale zuzufenden. Es ist für beide Teile, Absender und Empfänger, nur von Vorteil.

Die Zentralestelle.

Versammlungskalender.

Amerz-St. Georg. 29. August, gleich nach dem Hochamt, im Lokale Ww. Bernh. Claken, Generalversammlung.

Cottbus. 28. August, 6 1/2 Uhr, im Königs Bierhaus, Monatsversammlung.

Greiz (Bogil.). 28. August, 1/8 Uhr, im „Felsenkeller“, Mitgliederversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Volkshildung und Erziehung durch die christlichen Gewerkschaften. — 46- oder 48stündige Arbeitszeit in der Textildindustrie? — Sozialistischer Klassenkampf und industrielle Gemeinschaftsarbeit. — Feuilleton: Zur Rätefrage in England. — Allgemeine Rundschau: Eine eigene Feuerberichterung der Arbeiter und Angefallten. — Die politische Notwendigkeit der katholischen Arbeitervereine. — Eine Musterverordnung über den Wohnungsmangel. — Umgestaltung des sozialdemokratischen Programms. — Zur Nachahmung empfohlen — Aus unserer Industrie: Aus der belgischen Baumwollindustrie. — Lustfäderei auf Wolle und Baumwolle. — Aus unserer Bewegung: Unseren Betriebsratsmitgliedern. — Bogiland. — Württemberg. — Berichte aus den Ortsgruppen: Greiffenberg i. Schlef. — Guben. — Walldorf (S.). — Büchertisch. — Besondere Bekanntmachungen. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich i. V.: C. Söllgenz, Walldorf 56, Konfordstraße 7.